Vorwort

Autor(en): Blank, Stefan / Harb, Pierre

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn

Band (Jahr): 20 (2015)

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Vorwort

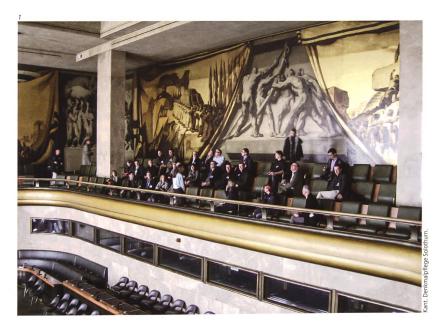
Denkmalpflege und Archäologie vernetzt

Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn hat den gesetzlichen Auftrag, historische Kulturdenkmäler als kulturgeschichtliches Erbe des Kantons zu schützen und zu erhalten. Bei dieser Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit ist es nicht auf sich alleine gestellt. Ein dichtes Netz aus kommunalen, kantonalen, eidgenössischen und sogar internationalen Fachstellen und privatrechtlichen Organisationen ermöglicht einen stetigen Austausch mit Fachkolleginnen und Fachkollegen. Durch diesen wertvollen Austausch wird das eigene Handeln am Kulturdenkmal in einen grösseren Kontext gestellt und fachlich abgesichert.

Kantonale Gremien und Fachstellen

Die Grundlage staatlicher Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Solothurn reicht bis weit ins letzte Jahrhundert zurück. Bereits 1931, also vor mehr als achtzig Jahren, verabschiedete der Solothurner Regierungsrat eine erste Verordnung betreffend Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn. Damals schuf er auch eine erste Altertümerkommission, der die Handhabung dieser Verordnung oblag. 1957 wurde im Kanton Solothurn eine professionelle kantonale Fachstelle für Denkmalpflege geschaffen. Damals wie heute ist es die Aufgabe der Denkmalpflege, das bauliche Kulturgut des Kantons zu schützen und zu pflegen, den Baubestand zu erforschen, zu dokumentieren und zu inventarisieren, und der Öffentlichkeit die Erkenntnisse an Führungen, Vorträgen und in Publikationen zu vermitteln. Gesetzliche Grundlage für diese Tätigkeit ist die heute gültige «Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler» aus dem Jahr 1995 (die sogenannte Kulturdenkmäler-Verordnung). Unterstützt wird die kantonale Fachstelle von der kantonalen Denkmalpflegekommission. Dieses beratende Gremium ist aus der Altertümerkommission hervorgegangen; es befindet zuhanden des Regierungsrates über Anträge zu Schutzmassnahmen und zur Ausrichtung von Beiträgen an Restaurierungen.

Denkmalpflege ist also seit langem eine staatliche Aufgabe; die Arbeit erfolgt im Auftrag des Kantons Solothurn. Aber Denkmalpflege findet natürlich



nicht nur im Kanton Solothurn statt, auch alle anderen schweizerischen Kantone sowie einige Städte wie Bern, Lausanne, Winterthur oder Zürich führen entsprechende Fachstellen. Insgesamt gibt es – inklusive des Fürstentums Liechtenstein - fünfunddreissig solche Denkmalpflege-Fachstellen in der Schweiz. Deren Leiterinnen und Leiter sind seit 1985 in der KSD, der Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger, zusammengeschlossen (Abb. 1). Die KSD garantiert den fachlichen Austausch und die Information unter ihren Mitgliedern und erarbeitet gesamtschweizerische Grundlagen für einheitliche Massstäbe in der denkmalpflegerischen Arbeit. Die KSD vertritt landesweit die Anliegen der Denkmalpflege und verleiht jährlich einen vielbeachteten Denkmalpreis für gelungene Restaurierungen.

Auf Stufe Mitarbeiterin und Mitarbeiter sind die kantonalen und kommunalen Fachstellen im Arbeitskreis Denkmalpflege AKD organisiert. Diese seit 1990 bestehende Vereinigung ist ein Forum für alle fachlichen und berufsständischen Fragen und Themen in den Bereichen Denkmalpflege und Kulturgütererhaltung. Sie verfolgt das Ziel, die fachspezifische Diskussionskultur zu fördern und fachliche Interessen in den Medien und in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Abb. 1 Die Denkmalpfleger der schweizerischen Kantone im fachlichen Austausch anlässlich der jährlichen KSD-Tagung 2012 in einem UNO-Gebäude in Genf.



Abb. 2 Notgrabung an der Kirchgasse in Erschwil. Vor dem Bau des modernen Hauses muss die römische Villa untersucht werden.

Abb. 3 Die Ausstellung «Wer is(s) t denn da?» im Archäologischen Museum des Kantons Solothurn in Olten gibt einen Einblick in die kulinarische Vergangenheit unserer Vorfahren.

Seit 1957 gab es im Kanton Solothurn auch einen (nebenamtlichen) Kantonsarchäologen. Der Kantonsarchäologe überwachte Baustellen und Grabungen und verfasste die Berichte zuhanden von Altertümerkommission und Regierung. 1984 wurde der Bereich der Archäologie innerhalb der kantonalen Verwaltung aufgewertet und eine professionelle Kantonsarchäologie geschaffen. Diese ist selber operativ tätig und führt Notgrabungen nach wissenschaftlich anerkannten Standards durch (Abb. 2). Bei ihrer Arbeit steht ihr die aus der Altertümerkommission hervorgegangene, ehrenamtlich tätige Archäologiekommission beratend zur Seite. Diese befindet insbesondere zuhanden des Regierungsrates über die Anträge von Privatpersonen, die mit einem Metalldetektor nach archäologischen Objekten suchen

Waidmanns Heil

wollen. Für die Suche nach archäologischen Funden oder Fundstellen im Boden und auf dem Grunde von Gewässern ist nämlich eine Bewilligung erforderlich.

Auch die Arbeit der Kantonsarchäologie stützt sich auf die oben erwähnte Kulturdenkmäler-Verordnung. Die Kantonsarchäologie schützt die archäologischen Funde und Fundstellen und bewahrt das älteste Kulturgut des Kantons Solothurn vor dem Vergessen. Sie pflegt ein Inventar aller bekannten archäologischen Fundstellen, informiert die Gemeinden über die archäologischen Schutzzonen und unterhält ein umfassendes, öffentlich zugängliches Archiv. Mittels Sondierungen, Ausgrabungen und Baubegleitungen erforscht sie bedrohte archäologische Fundstellen und rettet damit einmalige historische Informationen vor der Zerstörung. Das dadurch gewonnene Wissen vermittelt die Kantonsarchäologie in Publikationen, Ausstellungen und an Tagen der offenen Grabung einer breiten Öffentlichkeit. Sie erforscht damit stellvertretend und im Interesse der Allgemeinheit die Ursprünge der Menschen im Kanton Solothurn (Abb. 3).

Gesamtschweizerisch sind die Kantonsarchäologien in der KSKA, der Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen, zusammengeschlossen. Neben dreiundzwanzig kantonalen archäologischen Diensten sowie der Landesarchäologie des Fürstentums Liechtenstein nehmen auch die Römerstadt Augusta Raurica, das Site et Musée Romains d'Avenches und das Amt für Städtebau in Zürich hoheitliche Funktionen im Bereich der Bodendenkmalpflege war.

Kulturguterhaltung beim Bund

Aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sind für die Betreuung und Pflege des baulichen Erbes und der archäologischen Kulturgüter in erster Linie die Kantone und Städte verantwortlich. Sie werden auf Bundesebene durch die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege des Bundesamtes für Kultur BAK fachlich und finanziell unterstützt. Gemäss § 78 der Bundesverfassung nimmt der Bund bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und des Heimatschutzes, indem er Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler schont. Er tut dies durch die Erarbeitung von Grundlagen, die Definierung von denkmalpflegerischen Standards, die Koordination von gesamtschweizerischen Aktivitäten und nicht zuletzt durch die Bewilligung von Finanzhilfen für die Vorhaben der Denkmalpflege und Archäologie.

Unterstützt wird die Tätigkeit des BAK durch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD, die in diesem Jahr ihr hundertjähriges Bestehen feiert. Als unabhängige Fachkommission des Bundes für Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz berät die EKD die Departemente in grundsätzlichen Fragen. Ihre Mitglieder werden direkt vom Bundesrat gewählt. Auf Antrag verfasst sie zuhanden der Bundes- und Kantonsbehörden Gutachten zu spezifischen denkmalpflegerischen oder archäologischen

Fragen (Abb. 4). Nicht zuletzt aufgrund eines solchen Gutachtens hat zum Beispiel der Kanton Solothurn die gut erhaltene, wenn auch im Boden verborgene Ruine der römischen Villa im Attisholzwald aus dem Perimeter der geplanten Inertstoffdeponie ausgeschieden. Im Rahmen ihrer Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen der Denkmalpflege erarbeitet die EKD zudem Grundsatzpapiere zu Themen wie «Unterirdisches Bauen im historischen Bereich» oder «Erdbebensicherheit bei Baudenkmälern». 2007 hat die EKD die Grundsätze im Umgang mit dem baulichen Erbe unter dem Titel «Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz» aktualisiert und publiziert. Sie gelten als schweizerische «Unité de doctrine» und liegen allen Gutachten und Stellungnahmen der EKD zugrunde.

Internationale Verankerung

Auf internationaler Ebene ist der 1965 als Unterorganisation der UNESCO gegründete Verein ICOMOS (International Council of Monuments and Sites), der internationale Rat für Denkmäler und historische Stätten, als wichtigste Organisation zu nennen. ICO-MOS ist eine Vereinigung von am Denkmal tätigen Fachleuten in den Bereichen Architektur, Archäologie, Bauforschung, Denkmalpflege, Konservierung und Restaurierung. Grundlegend für jede denkmalpflegerische und archäologische Tätigkeit sind die von ICOMOS erarbeiteten Charten, welche anerkannte internationale Standards im Umgang mit dem kulturellen Erbe festlegten. Zu nennen sind diesbezüglich die Charta von Venedig 1964 (Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles), die Charta von Florenz 1981 (Charta der historischen Gärten), die Charta von Washington (Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten) und die Charta von Lausanne 1990 (Charta für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes).

Seit 1966 gibt es die nationale Landesgruppe ICO-MOS Suisse. Ihr Ziel ist der Schutz, die Erhaltung und die Erschliessung von Denkmälern, Ensembles und schutzwürdigen Bereichen nach einheitlichen Massstäben. Im Vordergrund steht dabei die Förderung des nationalen und internationalen Gedankenaustausches zu Aufgaben und Problemen bei der Erhaltung historischer Bauten. ICOMOS Suisse ist ausserdem die beratende Fachkommission für die Begutachtung zur Aufnahme von weiteren Kulturgütern in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. In dieser Eigenschaft empfahl sie 2011 die Aufnahme von hundertelf «Prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen» - unter denen sich eine im Burgäschisee und eine im Inkwilersee befinden - in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes (Abb. 5).

Privatrechtliche Organisationen

Neben den staatlichen Fachstellen und Kommissionen für Denkmalpflege und Archäologie gibt es in der Schweiz eine Anzahl privatrechtlicher Vereinigungen, die ähnliche Ziele verfolgen. Eine davon ist der als Verein organisierte und seit 1905 bestehende Schweizer Heimatschutz SHS. Da die Begriffe





«Denkmalpflege» und «Heimatschutz» oft synonym gebraucht werden, kommt es nicht selten zu Verwechslungen mit den staatlichen Denkmalpflegestellen. Der Schweizer Heimatschutz funktioniert aber losgelöst von den staatlichen Institutionen und ist frei und unabhängig in seinen Aktivitäten und Entscheidungen.

Ein weiterer wichtiger Partner für die Denkmalpflege ist die NIKE, die Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe. Die NIKE vereinigt zahlreiche Fachverbände und Organisationen und versteht sich als Dienstleistungszentrum im Bereich Kulturgüter-Erhaltung. Sie vernetzt Fachleute und bietet entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten an. Bekannt ist die NIKE nicht zuletzt als nationale Koordinatorin für die traditionsreichen Europäischen Tage des Denkmals, die sie zusammen mit den Kantonen or-

Abb. 4
Die Jesuitenkirche in Solothurn wird mit Hilfe von Bund und Kanton restauriert. Anlässlich der Innenrestaurierung waren die Experten der EKD zu Gast: Restauratorin Doris Warger (zweite von links) und Denkmalpflege-Experte Georg Carlen (zweiter von rechts).

Abb. 5
Das Welterbekomitee der
UNESCO setzt am 27. Juni 2011
an seiner 35. Sitzung in Paris
hundertelf prähistorische
Pfahlbauten um die Alpen auf
die Liste des Weltkulturerbes.





Abb. 6
Die in Zusammenarbeit
mit der NIKE organisierten
Europäischen Tage des
Denkmals bieten immer
wieder Gelegenheit, nicht
zugängliche Denkmäler zu
entdecken – hier im Jahr
2013 das Vigier-Schlösschen
in Subingen.

Abb. 7 Jahresversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit im Jahr 2014 in Solothurn. ganisiert und an denen alljährlich im Herbst zahlreiche Baudenkmäler einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden (Abb. 6).

Ebenfalls als Verein organisiert ist die 1880 gegründete Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK. Sie verfolgt das Ziel, die bauliche Kultur der Schweiz zu erforschen und sie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies geschieht durch das Herausgeben von zahlreichen Publikationen, von denen das Grundlagenwerk «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» an erster Stelle zu nennen ist. Diese wissenschaftliche Inventarisierung wird von den kantonalen Denkmalpflegestellen erstellt. Das Werk dient ihnen als unentbehrliches Hilfsmittel in ihrer täglichen Arbeit – denn die Kenntnis des Kulturgutes ist Voraussetzung für dessen Erhalt. In Solothurn arbeiten zwei Autorinnen am vierten Kunstdenkmälerband, der den Sakralbauten der Stadt Solothurn gewidmet ist und im Jahr 2017 erscheinen soll.

Die Belange der Archäologie vertritt gesamtschweizerisch der Verein Archäologie Schweiz AS. Gegründet 1907 als Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte und später als Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, verfolgt die Organisation das Ziel, die Archäologie einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen und die archäologische Forschung in der Schweiz zu fördern.

Diese vier Organisationen – Schweizer Heimatschutz SHS, Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK und Archäologie Schweiz AS – haben sich zur sogenannten Alliance Patrimoine zusammengeschlossen. Diese versteht sich als Anwältin des kulturellen Erbes der Schweiz, die sich auf nationaler Ebene politisch und gesellschaftlich für die Pflege und die Erhaltung des Kulturerbes einsetzt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Organisationen, die sich im engeren oder weiteren Sinn auf gesamtschweizerischer Ebene für die Kulturguterhaltung einsetzen. Zu nennen sind beispielsweise der Verein Domus antiqua, die Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege, die Vereinigung der Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker in der Schweiz VKKS, die Fachstelle für Denkmalschutzfragen der SBB, das Schweizerische Freilichtmuseum Ballenberg, der Schweizerische Verband für Konservierung und Restaurierung SKR, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit SAM, die Arbeitsgemeinschaft für Provinzial-Römische Forschung in der Schweiz ARS sowie die Arbeitsgemeinschaft für die Urgeschichtsforschung in der Schweiz AGUS – um nur die wichtigsten, national tätigen Verbände und Institutionen zu nennen (Abb. 7).

Den Rahmen dieser Einleitung definitiv sprengen würde eine Aufzählung aller kommunalen und regionalen Vereine und Organisationen. Gerade im traditionsbewussten Kanton Solothurn sind es nicht wenige, die sich – verdienstvoll und zumeist ehrenamtlich – für die Erhaltung «ihres» Kulturgutes in ihrer Gemeinde und ihrer Region einsetzen.

Die Vernetzung dieser verschiedenen internationalen, nationalen, kantonalen, regionalen und kommunalen und privaten Organisationen in den Bereichen Denkmalpflege und Archäologie gilt es zu pflegen und sinnvoll zu nutzen. Denn letztlich sind wir alle unserem kulturellen Erbe in seiner ganzen Vielfalt verpflichtet – nicht nur in unserem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit und im Interesse unserer Nachkommen.

STEFAN BLANK, KANTONALER DENKMALPFLEGER PIERRE HARB, KANTONSARCHÄOLOGE